

Abteilung / Aktenzeichen

70 - Umwelt/

Datum

13.08.2024

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	18.09.2024
Kreisausschuss	25.09.2024
Kreistag	02.10.2024

Betreff **Beteiligung der Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung empfiehlt, den Dringlichkeitsbeschluss mit folgenden Punkten zu genehmigen:

- Die GFC beteiligt sich an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG
- Herr Stefan Bölte wird als Vertreter in den Aufsichtsrat der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG entsandt
- Herr Stefan Bölte wird als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG entsandt

### **I. Sachdarstellung**

Basierend auf der Beschlussfassung zu den Sitzungsvorlagen SV-10-1161 und SV-10-1162 wurde die 25 % Beteiligung der GFC als Kommanditistin an einer Windkraftanlage der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG in der Kreistagssitzung am 20.03.2024 einstimmig beschlossen. Die Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG beteiligt sich wiederum an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG. Die Bezirksregierung Münster gab den Hinweis, dass gem. § 26 Abs. 1 lit. m) KrO NRW seitens des Kreises Coesfeld über die Beteiligung an der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG zu entscheiden sei. Der Gesellschaftsvertrag der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG ist als Anlage beigefügt.

Zudem ist gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW durch den Kreis Coesfeld ein Vertreter in den Aufsichtsrat der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG und in die Gesellschafterversammlung der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG zu entsenden. Der entsandte Vertreter ist an die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses gebunden. Es wird empfohlen Herrn Stefan Bölte als Geschäftsführer der GFC als Vertreter in den Aufsichtsrat sowie in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Die Entscheidungen wurden als Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW herbeigeführt, da die Gemeinde Ascheberg beabsichtigt, bis Ende September die Verträge abzuschließen. Der zeitnahe Abschluss der Verträge ist im Ergebnis auf drohende Mehrkosten nach dem 30.09.2024 in Bezug auf den Erwerb der Anlagen zurückzuführen, da die Preisbindung für den Erwerb zum 30.09.2024 ausläuft. Diese Mehrkosten würden auch den Kreis Coesfeld betreffen. Eine Preiserhöhung von nur 2 % würden etwa 400.000 € Mehrkosten bedeuten.

Des Weiteren ist das Verfahren bei der Bezirksregierung Münster anzuzeigen. Durch die schnellstmögliche Herbeiführung des Beschlusses ist mit einer rechtzeitigen Rückmeldung und ggf. Verkürzung der Anzeigefrist seitens der Bezirksregierung Münster zu rechnen. Eine Einberufung des Kreistags oder Kreisausschusses würden zu weiteren Verzögerungen führen, die zu einem möglicherweise zu späten Abschluss des Verfahrens führen könnten.

Aus diesen Gründen wird empfohlen, die anliegende Entscheidung des Dringlichkeitsbeschlusses im Kreistag zu genehmigen.

### **II. Entscheidungsalternativen**

Die Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses wird nicht empfohlen.

### **III. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 lit. m) KrO NRW ist der Kreistag für die Entscheidung zuständig.

### **Anlagen:**

Dringlichkeitsbeschluss, SV-10-1284  
Gesellschaftsvertrag der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG